

BERICHT
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2025
der Stiftung
Deutsche Stiftung Mediation
München

RHS

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. <u>PRÜFUNGSaufTRAG</u>	1
B. <u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	
I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	3
II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
C. <u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	
I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	7
II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	8
III. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	11
D. <u>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</u>	12

ANLAGEN

	<u>Nr.</u>
BILANZ ZUM 31.12.2025	I
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.-31.12.2025	II
STIFTUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	III/1 - III/6
WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	IV
ERLÄUTERUNG DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	V/1 - V/6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN, WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	VI

B E R I C H T

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung

Deutsche Stiftung Mediation

München

zum 31.12.2025 ist an die geprüfte Stiftung gerichtet.

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) unter Einbeziehung der Buchführung nach den berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufüblichen Umfang an die Stiftung zu berichten.

Wir haben die Prüfung gemäß Art. 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) und zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) vorgenommen.

Der Auftrag betrifft das Geschäftsjahr 2025, welches den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2025 umfasst.

Die Prüfung wurde erweitert um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockkapitals und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir nachfolgend unseren Bericht, den wir nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.(10.2021)) erstellt haben. Unserem Bericht haben wir auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ maßgebend, welche dem vorliegenden Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Durch den Stiftungsrat wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockkapitals und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen erweitert. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unser Auftrag beinhaltet nicht die Aufdeckung von Verfehlungen. Soweit solche bei Anwendung der berufsmäßigen Sorgfalt zu erkennen waren, berichten wir hierzu gesondert. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich jedoch keine Ansatzpunkte.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrags.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Der Stiftungsvorstand der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung im April 2026 durchgeführt und am 22. April 2026 abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen wurden in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.07.2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2024.

Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Ergänzende Auskünfte wurden vom Stiftungsvorstand und den hierzu ermächtigten Personen der Stiftung bereitwillig erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns der Stiftungsvorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Wir haben gemäß Artikel 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zum Jahresabschluss, die Erhaltung des Stiftungsvermögens und dessen Wertansätze in der Bilanz, zur satzungsgemäßen Verwendung seines Ertrages und etwaiger Zuschüsse sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Stiftungsvorstand der Stiftung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Presse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Erhaltung des Grundstockkapitals
- Bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge
- Stiftungsrechtlich relevante Vorgänge im Geschäftsjahr
(insbesondere Art. 14 und 18 BayStG)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten vorwiegend analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die berufsüblichen Bestätigungsschreiben wurden von den Banken, mit denen Geschäftsbeziehungen im Geschäftsjahr bestanden, eingeholt.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen konnte verzichtet werden, nachdem uns der Stiftungsvorstand bestätigt hat, dass bei der Stiftung keine Rechtsstreitigkeiten anhängig sind und deshalb keine Rechtsanwälte für die Stiftung tätig sind. Gegenteilige Erkenntnisse haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erlangt.

Zur Prüfung des Nachweises der Forderungen und Verbindlichkeiten war die Einholung von Saldenbestätigungen nicht erforderlich. Die erforderliche Prüfungssicherheit konnte mittels alternativer Prüfungshandlungen erreicht werden.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Finanz- und Anlagenbuchführung erfolgt durch die Stiftung. Die Daten werden über das Programm Rechnungswesen der DATEV eG erfasst, ausgewertet und gespeichert.

Die Software-Module der DATEV eG sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen worden.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stiftung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde durch die Stiftung aufgestellt. Er schließt an den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 an. Die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB ist gewahrt.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

2. BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde weitgehend unter analoger Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt. Zudem wurden die ergänzenden Regelungen für Stiftungen beachtet.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Kapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Das ausgewiesene Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Gegenständen, die bestimmt sind, der Stiftung dauernd zu dienen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, welche nicht entgeltlich erworben wurden, sind keine Aktivposten angesetzt.

Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach Maßgabe der §§ 249 und 250 HGB gebildet.

3. GLIEDERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter analoger Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften und der stiftungsrechtlichen Vorgaben aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

4. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Stiftungstätigkeit ausgegangen. Tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten stehen dieser Annahme nicht entgegen.

Die Vermögensgegenstände und Schuldposten sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den entsprechenden Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Wertminderungen wurden durch planmäßige Abschreibungen oder Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die Bestände an Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei dauernder Wertminderung erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden - soweit gegeben - von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis bzw., soweit ein solcher nicht feststellbar war, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

5. ÄNDERUNGEN IN DEN BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

6. SACHVERHALTSGESTALTENDE MASSNAHMEN

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, die sich bei Posten des Jahresabschlusses wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung auswirken.

III. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Gemäß unserem Prüfungsauftrag sind nach Art. 14 Abs. 3 BayStG auch die Erhaltung des Grundstockkapitals und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen zu prüfen und hierüber zu berichten. Die Ergebnisse stellen wir im Folgenden zusammenfassend dar:

- Die Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes wurden bei der Verwaltung der Stiftung beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- Das Grundstockkapital wurde richtig nachgewiesen und bewertet.
- Sämtliche uns bekannt gewordenen genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte wurden der Stiftungsaufsicht angezeigt.

D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS
UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Deutsche Stiftung Mediation unter dem Datum vom 22.04.2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

Deutsche Stiftung Mediation:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Stiftung Mediation – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 14 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, den 22.04.2026

RHS

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Buchner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ppa. Ebersberger
Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ ZUM 31.12.2025
der Stiftung
Deutsche Stiftung Mediation
München

AKTIVA	<u>2025</u>	<u>2024</u>	PASSIVA	<u>2025</u>		<u>2024</u>
	€	€		€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
SACHANLAGEN			I. STIFTUNGSKAPITAL			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1,00	1. Errichtungskapital	55.000,00		55.000,00
			2. Zustiftungen	250,00	55.250,00	250,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			II. RÜCKLAGEN			
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	2.118,60	1. Gebundene Ergebnisrücklagen	0,00		13.422,42
II. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	118.433,10	123.467,50	2. Freie Rücklage	5.367,67	5.367,67	5.367,67
			III. ERGEBNISVORTRAG		56.815,43	50.547,01
			B. RÜCKSTELLUNGEN			
			Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
	<u>118.433,10</u>	<u>125.587,10</u>			<u>118.433,10</u>	<u>125.587,10</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
der Stiftung
Deutsche Stiftung Mediation
München

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	1.430,40	628,40
2. Ergebnis aus Vermögensverwaltung	1.035,74	570,39
3. Zuwendungen und Zuschüsse	39.921,90	39.165,00
4. Verwaltungskosten	9.519,96	10.647,82
5. Aufwendungen für den Stiftungszweck	<u>40.022,08</u>	<u>45.691,27</u>
6. Jahresergebnis	-7.154,00	-15.975,30
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	50.547,01	51.858,52
8. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>13.422,42</u>	<u>14.663,79</u>
9. Ergebnisvortrag	<u><u>56.815,43</u></u>	<u><u>50.547,01</u></u>

STIFTUNGSRECHTLICHE
UND
WIRTSCHAFTLICHE
GRUNDLAGEN

STIFTUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Errichtung

Die Errichtung erfolgte am 08. März 2011 durch folgende
Stifter:

Viktor Müller
Dr. Cornelia E. Agel
Monika Bamberger
Dipl.-Päd. Rainer F. Beckedorff
Dr. Viktor Beyfuß
Oliver Bolthausen
Axel Brandis
Michaela Brenninger
Karin Brunner
Uwe Bürgel
Heike Dietze-Rogowsky
Bodo von Düring
Andrea Engel
Norbert Fackler
Robert Glunz
Irmgard Grünberg-Ostner
Mirko Haas
Friedrich Haffner
Knud Hartung
Robert T. Heinemann
Rainer Horn
Roman Ignatuschenko
Werner Kahlert
Oliver Kliebisch
Ernst Andreas Kolb
Peter Körber
Gert-Günter Krenkel
Annette Kress
Dr. Timothy Krüger M. A.
Ewald J. Matejka
Annelies Müller
Barbara Müller
Raimund Müller
Veronika Müller
Arnim-M. Nicklas
Markus Oswald
Heidi Palm
Dimitrios Papadopoulos
Dirk Martin Raeder
Alexander Reichel

Volker Rojahn
Gabriele Schaupp
Jörg Schumacher
Werner Sulzinger
Hartwig Taege
Rainer Tewes
Margot Ulrich
Klaus Walter
Jacqueline Woche
Josef Wolf
Klaus-Olaf Zehle
Gabriele Zielke

Stiftungsbezeichnung und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Deutsche Stiftung Mediation“. Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts (§§ 80 ff. BGB) mit Sitz in München.

Staatliche Anerkennung

Die nach § 80 BGB erforderliche staatliche Anerkennung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Urkunde vom 22. März 2011 erteilt.

Satzung

Es gilt die von den Stiftern beschlossene Fassung vom 08. März 2011, die von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 22. März 2011 genehmigt wurde.

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- der Verbraucherberatung,
- der Kriminalprävention,
- des demokratischen Staatswesens sowie des bürgerlichen Engagements,
- der Wissenschaft und Forschung sowie
- des öffentlichen Gesundheitswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzeigen, Vorträge, Messen etc.) zur Förderung des demokratischen Staatsverständnisses, zur Stärkung des bürgerlichen Engagements und zur Förderung der Privatautonomie;
- Durchführung von (Weiter-) Bildungsmaßnahmen u.a. zur Gewaltprävention und Aufklärung an Schulen, Volkshochschulen sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen;
- allgemeine Information über Mediation zwecks Verbraucherinformation in Mediationsinformationsstellen und Sicherung der Qualität der Tätigkeit von Mediatoren zum Wohle der Bürger;
- Erteilung von Forschungsaufträgen an Universitäten/Hochschulen zur Evaluierung und Fortentwicklung der Mediation;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und dergleichen in Betrieben zur Bekämpfung von Mobbing und dessen gesundheitsgefährdenden Folgen;
- Gewährung von Kostenhilfen an bedürftige Personengruppen („Mediationskostenhilfe“) zur Ermöglichung der Teilhabe an der Durchführung von Mediationsverfahren;
- Unterhaltung von Büros in allen Bundesländern und auf Europalebene, soweit die Stiftungsmittel dies zulassen.

- (2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln den Stiftungszweck nach Absätzen 1 und 2 fördern.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne von § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 tätig wird.

Stiftungsjahr

Kalenderjahr

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen beträgt satzungsgemäß seit Errichtung der Stiftung € 55.000,00.

Zustiftungen

Im Jahr 2011 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von € 250,00.

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberbayern.

Stiftungsorgane

a) Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jedes Vorstandsmitglied ist zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Abweichend davon wurde sämtlichen Vorstandsmitgliedern vom Stiftungsrat Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Zu Mitgliedern des Stiftungsvorstands wurden bestellt:

Nadine Greck, Vorsitzende

Angelika Hampicke,
stellvertretende Vorsitzende

Christian Velemir-Sorger

Sabine Henschen

b) Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stiftungszweckes, die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel, berät und beaufsichtigt den Stiftungsvorstand.

Zu Mitgliedern des Stiftungsrats wurden bestellt:

Viktor Müller, Vorsitzender

Dr. Peter Röthemeyer, stellvertretender Vorsitzender

Birgit Gantz-Rathmann

Karlheinz Kutschenreiter

Robert Glunz

Michael Gehrke-Frank (bis Juni 2025)

Brigitte Zypries

Stefanie Roth (ab November 2025)

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist eine Körperschaft i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG und von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie der allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Verbraucherberatung, Kriminalprävention, Förderung des demokratischen Staatswesens sowie des bürgerlichen Engagements, Wissenschaft und Forschung sowie öffentliches Gesundheitswesen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 3, 7, 16, 20, 24, 25 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts München vom 11.07.2024 für die Jahre 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verfolgung ihrer Satzungszwecke geleistet werden, selbst Spendenbescheinigungen auszustellen. Steht die tatsächliche Geschäftsführung mit der Satzung im Einklang, bleibt die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer persönlich befreit, soweit sie keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Für die Umsatzsteuer gilt keine Befreiung.

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Das eingebrachte Grundstockkapital einschließlich des Zustiftungskapitals, das zugleich unangreifbares Stiftungsvermögen darstellt, beträgt € 55.250,00. Das Stiftungsvermögen war zum 31.12.2025 in Guthaben bei Kreditinstituten angelegt.

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes stehen nur die Stiftungserträge zur Verfügung sowie etwaige freiwillige Zuwendungen, soweit diese ausdrücklich nicht zur Stärkung des Stiftungsvermögens, sondern zum sofortigen Verbrauch für den Stiftungszweck bestimmt sind.

ERLÄUTERUNG DER
BILANZ
UND DER
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG DER BILANZ

(Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt)

A K T I V AA. ANLAGEVERMÖGENSACHANLAGEN

<u>Andere Anlagen, Betriebs- und</u>	€	<u>0,00</u>
<u>Geschäftsausstattung</u>	(€	1,00)

Unter diesem Posten wurde eine vom Land Niedersachsen zugewendete Wanderausstellung zum Thema „Mediation - ein guter Weg zur Einigung“ einschließlich einer von der Stiftung finanzierten Erweiterung ausgewiesen. Die Wanderausstellung wurde im Jahr 2025 verschrottet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE</u>	€	<u>0,00</u>
<u>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>	(€	2.118,60)

Unter diesem Posten wurde im Vorjahr ein Rückzahlungsanspruch aus einer Fehlbuchung ausgewiesen.

II. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN€ 118.433,10

(€ 123.467,50)

- davon Stiftungsvermögen: € 55.250,00

Zusammensetzung:

Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr. 10151705	€	55.000,00
Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr. 9808800	€	63.432,30
Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr. 9808801	€	0,80
		<hr/>
	€	<u>118.433,10</u>

Die Guthaben sind durch Saldenbestätigung zum 31.12.2025 nachgewiesen.

P A S S I V AA. EIGENKAPITALI. GRUNDSTOCKKAPITAL

1. <u>Errichtungskapital</u>	€	<u>55.000,00</u>
	(€	55.000,00)

Unter diesem Posten wird das Grundstockkapital gemäß Satzung ausgewiesen.

2. <u>Zustiftungskapital</u>	€	<u>250,00</u>
	(€	250,00)

Der Posten wurde unverändert fortgeführt.

II. RÜCKLAGEN

1. <u>Gebundene Ergebnismrücklagen</u>	€	<u>0,00</u>
	(€	13.422,42)

Unter diesem Posten wurde die Rücklage für die wissenschaftliche Studie „Gandalf“ Modul 2 ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurden dafür € 13.422,42 verbraucht.

2.	<u>Freie Rücklage</u>	€	<u>5.367,67</u>
		(€	5.367,67)

Der Posten wurde unverändert fortgeführt.

III.	<u>ERGEBNISVORTRAG</u>	€	<u>56.816,43</u>
		(€	50.547,01)

B. RÜCKSTELLUNGEN

	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>1.000,00</u>
		(€	1.000,00)

Unter diesem Posten wird die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist so weitgehend gegliedert, dass es nur bei folgenden Posten einer Erläuterung bedarf.

zu 1. <u>Ergebnis aus wirtschaftlichem</u>	€	<u>1.430,40</u>
<u>Geschäftsbetrieb</u>	(€	628,40)

Unter diesem Posten werden Erträge aus Sponsorenverträgen (Werbung) sowie dem Verkauf von Druckerzeugnissen ausgewiesen.

zu 3. <u>Zuwendungen und Zuschüsse</u>	€	<u>39.921,90</u>
	(€	39.165,00)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Zuwendungen	3.921,90	165,00
Zuschüsse des Fördervereins der Deutschen Stiftung Mediation e.V.	<u>36.000,00</u>	<u>39.000,00</u>
	<u>39.921,90</u>	<u>39.165,00</u>

zu 4. <u>Verwaltungskosten</u>	€	<u>9.519,96</u>
	(€	10.647,82)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Versicherungen	2.769,33	4.192,45
Porto, Websiteprovider, Kontogebühren	4.307,42	1.006,88
Mitgliedsbeiträge Bundesverband	200,00	200,00
Kosten der Abschlussprüfung, Rechtsberatung	714,00	714,00
Sonstige Verwaltungskosten	1.529,21	4.534,49
	<u>9.519,96</u>	<u>10.647,82</u>

zu 5. <u>Aufwendungen für den</u>	€	<u>39.855,48</u>
<u>Stiftungszweck</u>	(€	45.691,27)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Bekanntmachung des Mediationsverfahrens	1.711,67	6.601,88
Verbraucherinformationen über Mediation	11.732,85	24.425,60
Forschungsprojekt Gandalf Modul II, Nr. 2	26.577,56	14.663,79
	<u>40.022,08</u>	<u>45.691,27</u>